

53/22  
Gesundheitsamt

|                                   |   |   |   |   |   |
|-----------------------------------|---|---|---|---|---|
| Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 61 |   |   |   |   |   |
| 0                                 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Eing. 26. MAI 2017                |   |   |   |   |   |
| Ferienbehörde                     |   |   |   |   |   |
| Bearbeitung                       |   |   |   |   |   |
| Hau/Herr                          |   |   |   |   |   |

22.05.2017, schü ☎ 96542

An Stadtplanungsamt 61/12 Frau Nitz

nachrichtlich Stadtplanungsamt 61/23 Frau Staack

**Stellungnahme zur Ermittlung der planerischen Grundlagen und gem. § 4 (1) BauGB zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 187 Neusser Straße / Lahnweg**

(Gebiet etwa zwischen Lahnweg / Neusser Straße / Stichweg Völklinger Straße und Völklinger Straße)

Stand vom 08.05.2017

Die Stellungnahme erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen:

- Begründung Teil A - Städtebauliche Aspekte Flächennutzungsplanänderung Neusser Straße / Lahnweg, Stadtbezirk 3, Stadtteil Unterbilk
- Gliederung des Umweltberichtes gemäß §2a BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes
- Plan der Flächennutzungsplanänderung , Maßstab: 1 : 10.000

**Stellungnahme**

Die vorgelegte Änderung des Flächennutzungsplans auf einer doch kleinen Fläche und der reinen Umwidmung der Fläche in ein Gewerbegebiet und einer Wohnbaufläche lassen keine Bedenken des präventiven Gesundheitsschutzes erkennen, die der Änderung, wie Sie im Text der Begründung ausgeführt wurde, entgegenstehen.

Dem hohen Schutzbedürfnis der Wohnungen gegenüber dem Verkehrslärm auf der Völklinger Straße wird mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes und der Nutzung mit einem Bürogebäude Rechnung getragen.

Entsprechendes gilt für die Einrichtung einer Kindertagesstätte am süd-östlichen Rand des Plangebietes, also auf der lärmabgewandten Seite.

*Dr. Franzkowiak de Rodriguez*  
Dr. Franzkowiak de Rodriguez